

RECHENSCHAFTSBERICHT
HOLD AT FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (HOLD Alapkezelő Befektetési Alapkezelő Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	2.197.981.807 HUF
davon feste Vergütungen:	874.590.000 HUF
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	1.323.391.807 HUF
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	103

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des HOLD AT Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des HOLD AT Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Fondsvermögen gesamt in EUR	46.098.877,33	32.377.466,66	13.188.525,15
Vollthesaurierungsfonds AT0000A34CQ6 in EUR			
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	128,21	110,73	106,68
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	5,8425	4,1044	1,7815
Wertentwicklung (Performance) in %	15,79	3,80	6,68

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A34CQ6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,73
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,21
Nettoertrag pro Anteil	17,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,79%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		444.324,16	
Dividendenerträge		477.843,19	
Sonstige Erträge		<u>5,43</u>	<u>922.172,78</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.670.305,40</u>	-1.670.305,40	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.569,08		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-250,00		
Publizitätskosten	-168,24		
Wertpapierdepotgebühren	-12.627,47		
Depotbankgebühr	<u>-16.168,98</u>	<u>-37.783,77</u>	<u>-1.708.089,17</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-785.916,39

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		2.834.037,85	
derivative Instrumente		126.579,12	
Realisierte Verluste		-53.503,89	
derivative Instrumente		<u>-124.270,65</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.782.842,43

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.996.926,04

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>3.744.828,69</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

5.741.754,73

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>103.767,89</u>	
Ertragsausgleich		<u>103.767,89</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

5.845.522,62

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.527.671,12

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 33.350,85

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres⁴⁾		32.377.466,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		7.875.888,05
Ausgabe von Anteilen	12.788.631,26	
Rücknahme von Anteilen	-4.808.975,32	
Ertragsausgleich	<u>-103.767,89</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>5.845.522,62</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		<u>46.098.877,33</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 292.397,68215 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CQ6)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 359.556,77863 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CQ6)

AT0000A34CQ6: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 1.012.462,04 das sind 2,20% des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 0,69 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Im Laufe des Jahres setzten wir die Verwaltung des Fonds gemäß den zu Beginn definierten Grundsätzen fort: Rund die Hälfte des Vermögens sollte in Aktien und Unternehmensanleihen investiert werden, während die andere Hälfte in risikoarme Anlagen – hauptsächlich Staatsanleihen und geldmarktnahe Alternativen – fließen sollte.

Im risikobehafteten Teil des Portfolios konzentrierten wir unser Stock-Picking weiterhin auf Value-Aktien in West- und Osteuropa. In diesen Märkten sehen wir lokale Expertise, und die Bewertungen erscheinen im Vergleich zu anderen Weltregionen und ihrer eigenen Historie attraktiv. Zur Steigerung der potenziellen Rendite fokussieren wir uns bewusst auf Midcaps statt ausschließlich auf Bluechips, da diese Marktsegmente weniger effizient sind.

Unsere geografische Ausrichtung erwies sich 2025 als richtig: Der US-Markt entwickelte sich aufgrund der Dollar-Schwäche deutlich schlechter – wir hatten hier nur eine sehr geringe Aktienquote. Osteuropa hingegen zählte zu den stärksten Performern.

Zu Jahresbeginn nahmen wir Bank Pekao als günstige CEE-Finanzmarktexponierung taktisch in den Fonds auf. Wir erhöhten zudem unsere Position in Orsted nach einer Kursschwäche. Darüber hinaus identifizierten wir Dollar General als stark unterbewertete US-Einzelhandelsmöglichkeit und nahmen diese ebenfalls auf. Auf der Verkaufsseite realisierten wir Gewinne bei Ryanair (Westeuropa), einigen polnischen Assets (Jeronimo, PKN, PZU) sowie gut gelaufenen griechischen Positionen (Eurobank, Jumbo).

Mit dem Frühling rückte Präsident Trumps Handelspolitik in den Fokus der Märkte, was am „Liberation Day“ am 2. April kulminierte. Wir hatten moderate neue Zölle erwartet, doch Trump übertraf unsere Prognosen deutlich – ebenso wie die Erwartungen anderer Investoren, was die Marktreaktionen zeigten. Trotz der negativen Überraschung gingen wir davon aus, dass Trump die Wirtschaft nicht abwürgen wolle. Rund um diesen Tag bauten wir selektiv Positionen aus, bei denen wir die Marktreaktion als übertrieben ansahen. Maersk als Containerflottenbetreiber stand im Zentrum der Entwicklungen, ebenso Linamar, ein kanadischer Autozulieferer mit hoher US-Kanada-Exponierung. Discount-Einzelhändler wie Pepco profitierten potenziell davon, dass chinesische Exporte alternative Märkte außerhalb der USA suchen und dadurch Beschaffungskosten für Discounter sinken könnten. Zudem bauten wir allmählich unsere Kering-Position aus – ein langfristig einzigartiges Luxusgutunternehmen in einer zyklisch schwachen Phase.

Auch wenn unsere generelle Einschätzung der Zollsituation korrekt war, zog Trump seine hohen Zölle schneller wieder zurück, als wir erwartet hatten, weshalb wir unsere Positionen nicht weiter ausbauen konnten. Nachdem sich die Märkte vom Zollschock erholt hatten, verkauften wir schrittweise einige der jüngsten Zukäufe, darunter Maersk und Ryanair.

Im Sommer suchten wir nach Positionen, die von einem stärkeren Europa profitieren könnten – unterstützt durch deutsche Stimuli und ein besser als befürchtet ausfallendes EU-US-Handelsabkommen. Wir nahmen Trigano, Europas führenden Hersteller von Freizeitfahrzeugen, ins Portfolio auf – ein qualitativ hochwertiges, eigentümergeführtes Unternehmen mit angemessener Bewertung. Zudem erhöhten wir aufgrund einer Kursschwäche unsere Position bei der Discount-Airline Wizzair.

Während Osteuropa 2025 maßgeblich zur Performance beitrug, blieb ein Markt deutlich zurück: die Türkei. Dies eröffnete im Sommer die Gelegenheit, ein qualitativ hochwertiges Unternehmen zu günstiger Bewertung aufzunehmen – Cola Icecek, der Coca-Cola-Abfüller nicht nur für die Türkei, sondern auch für stark unterversorgte Märkte wie Bangladesch oder Pakistan mit großem Wachstumspotenzial. Zudem kauften wir die Muttergesellschaft Anadolu Efes dazu, die neben dem Getränkegeschäft auch ein großes Biergeschäft zu niedriger Bewertung besitzt.

Orsted, unser Offshore-Windparkentwickler, enttäuschte im August/September mit einer Kapitalerhöhung. Der Markt reagierte sehr negativ und bewertete die Aktie deutlich unter unserem fairen Wert, weshalb wir unsere Position während der Kapitalerhöhung ausbauten. Auf der anderen Seite realisierten wir Gewinne bei Kering und VIG (Vienna Insurance Group).

VIG überraschte im selben Zeitraum mit der geplanten Übernahme der Nürnberger Versicherung. Wir werteten dies als Abkehr vom Kerngeschäft – dem CEE-Versicherungsmarkt – und sahen dadurch zusätzliche Risiken. Auch die Bewertung der Transaktion überzeugte uns nicht. Nach der starken Kursentwicklung im ersten Halbjahr reduzierten wir daher unsere Position weiter.

In der zweiten Jahreshälfte wurden wir zunehmend optimistisch hinsichtlich der britischen Binnenmarkt-Expositionen. Die Wirtschaft schwächelt seit dem Brexit, und die Anlegerstimmung ist niedrig, sichtbar an konstanten Mittelabflüssen aus lokalen Aktienfonds. Wir sehen jedoch die langfristigen britischen Konjunkturaussichten nicht schlechter als jene in Europa. Daher nahmen wir Domino's Pizza UK und Vertu Motors ins Portfolio auf – beide mit starker Marktposition und niedriger Bewertung aufgrund des schwachen Zyklus. Zudem ergänzten wir das Portfolio um einen FTSE-250-Midcap-ETF.

Gegen Jahresende initiierten wir zwei neue, stark unterbewertete Positionen: Burford Capital und Halyk Bank. Burford ist der weltweit führende Anbieter im Bereich Prozessfinanzierung; verzögerte Gerichtsverfahren seit Covid haben die Renditen gedrückt – aus unserer Sicht vorübergehend. Halyk ist die führende Firmenbank in Kasachstan; das derzeit restriktive Vorgehen der Zentralbank gegen die hohe Inflation führt zu einer im Verhältnis niedrigen Bewertung. Zur Finanzierung dieser Zukäufe realisierten wir Gewinne bei gut gelaufenen Titeln wie Dollar General, IGO, Orsted (nach Erholung von der Kapitalerhöhung), Samsung und VIG. VIG profitierte im Dezember zusätzlich von einer neuen, vom Markt positiv aufgenommenen Mittelfristprognose.

Zum Anleiheportfolio: Neben kurzfristigen risikoarmen Papieren, die wir aus Liquiditätsgründen konstant halten, bevorzugen wir weiterhin inflationsgeschützte Anleihen. Wir sind der Meinung, dass der Markt die mittelfristigen Inflationsrisiken einer deglobalisierten und stärker interventionistischen Welt unterschätzt. Die langfristigen US-Breakeven-Inflationserwartungen haben sich vollständig vom Inflationsschock 2022–23 erholt. Die realen Renditen erscheinen attraktiv, insbesondere vor dem Hintergrund global hoher Schuldenstände, die einer deutlichen Erhöhung realer Zinsen entgegenstehen. Daher halten wir weiterhin US-TIPS und spanische inflationsgebundene Anleihen. Das Gewicht unserer Unternehmensanleihen ist hingegen deutlich gesunken, da wir hier weniger Wertpotenzial erkennen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.12.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs IGO Ltd	AU000000IGO4	AUD	112.946	78.000	85.054	8,0400	516.456,71	1,12
							516.456,71	1,12
Reg Shs Linamar Corp	CA53278L1076	CAD	14.300	3.600		83,9700	745.542,65	1,62
							745.542,65	1,62
Shs A.P.Moeller - Maersk A/S -B-	DK0010244508	DKK	142	115	188	14.605,0000	277.661,60	0,60
Reg Shs Orsted	DK0060094928	DKK	55.300	55.600	7.600	122,5500	907.328,09	1,97
							1.184.989,69	2,57
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	13.253	3.200	6.700	37,6800	499.373,04	1,08
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	2.450			47,1000	115.395,00	0,25
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	4.884		15.800	65,5000	319.902,00	0,69
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	5.300	800		91,1000	482.830,00	1,05
Reg Shs CAIRO MEZZ PLC	CY0109232112	EUR	310.000	310.000		0,4150	128.650,00	0,28
Reg Shs Galaxy Cosmos Mezz Plc	CY0200252118	EUR	47.200			0,4415	20.838,80	0,05
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	4.093	660		103,0500	421.783,65	0,91
N Akt Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	8.400	8.400		36,2700	304.668,00	0,66
Act Bonduelle SCA	FR0000063935	EUR	26.769			10,5400	282.145,26	0,61
Act Trigano SA	FR0005691656	EUR	3.190	3.190		173,6000	553.784,00	1,20
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	EUR	3.600			31,1250	112.050,00	0,24
Reg Shs Fourtis Holding SA	GRS096003009	EUR	83.775			4,3050	360.651,38	0,78
Reg Shs Jumbo S.A.	GRS282183003	EUR	16.927	13.500	11.300	28,5400	483.096,58	1,05
Reg Shs Public Holding Company Admie (IPTO) S.A.	GRS518003009	EUR	164.417	38.011		2,9850	490.784,75	1,06
Reg Shs EUROBANK S.A.	GRS829003003	EUR	221.229	221.229		3,4950	773.195,36	1,68
Pref Shs Adris grupa d.d.Cum	HRADRSPA0009	EUR	7.937			82,6000	655.596,20	1,42
Reg Shs Origin Enterprises PLC	IE00B1WV4493	EUR	201.648	36.000		3,8200	770.295,36	1,67
Shs PostNL N.V.Bearer	NL0009739416	EUR	431.383	178.000		1,0500	452.952,15	0,98
Reg Shs Jeronimo Martins SGPS SA Register	PTJMT0AE0001	EUR	38.830	17.550	15.300	20,2200	785.142,60	1,70
							8.013.134,13	17,38
Reg Shs Vertu Motors PLC	GB00B1GK4645	GBP	655.253	655.253		0,6280	471.577,91	1,02
Reg Shs Domino's Pizza Grp PLC	GB00BYN59130	GBP	347.893	347.893		1,7170	684.543,07	1,48
Reg Shs Wizz Air Holdings PLC	JE00BN574F90	GBP	35.850	21.050	5.600	12,8200	526.698,37	1,14
							1.682.819,35	3,65
Reg Shs Chemical Works of Gedeon Richter Plc	HU0000123096	HUF	19.100	19.100		9.885,0000	487.321,73	1,06
							487.321,73	1,06
Shs ENEA S.A Bearer	PLENEA000013	PLN	100.691	27.000	116.000	19,4500	463.042,90	1,00
Shs Inter Cars S.A.Bearer	PLINTCS00010	PLN	3.557	3.557		561,0000	471.799,74	1,02
Shs ORLEN Spolka Akcyjna Bearer	PLPKN0000018	PLN	22.100		18.700	95,6200	499.634,00	1,08
Shs Powszechny Zaklad Ubezpiezen SA Bearer	PLPZU0000011	PLN	38.650	5.300	27.100	66,0800	603.851,99	1,31
Shs Orange Polska S.A.Bearer	PLTLKPL00017	PLN	207.478			10,0200	491.530,81	1,07
							2.529.859,44	5,49
Reg Shs Digi Communications N.V.	NL0012294474	RON	60.522			107,6000	1.278.223,88	2,77
							1.278.223,88	2,77
Shs Anadolu Efes Biracilik ve Malt Sanayi A.S.Bearer	TRAAEFES91A9	TRY	1.600.000	1.600.000		15,6000	494.084,43	1,07
Shs Coca-Cola Icecek A.S.Bearer	TRECOLA00011	TRY	580.000	580.000		58,0500	666.479,52	1,45
							1.160.563,95	2,52
Reg Shs Valaris Ltd	BMG9460G1015	USD	16.679	6.100		49,7100	704.668,61	1,53
Reg Shs Burford Capital Ltd	GG00BMGYLN96	USD	62.000	62.000		9,2500	487.421,38	1,06
Reg Shs MediWound Ltd.	IL0011316309	USD	21.100	21.100		18,6600	334.630,29	0,73
Reg Shs Dollar General Corporation	US2566771059	USD	4.550	5.850	1.300	137,5200	531.800,10	1,15
Reg Shs Halyk Savings Bank of Kazakhstan OJSC Global Dep								
Rec Repr 40 Shs Reg-S	US46627J3023	USD	10.700	10.700		29,7500	270.546,49	0,59
Reg Shs Kaspi.kz JSC American Depositary Share Repr 1 Shs	US48581R2058	USD	7.260	7.260		79,0800	487.949,01	1,06
							2.817.015,88	6,11
Obligationen								
EMTN Erste&Steiermark bk 2024-31.01.29 Fixed/FR	AT0000A39UM6	EUR	100.000			103,6460	103.646,00	0,22
Spain 2023-30.11.39 Inflation Lkd to CPI Idx	ES0000012M69	EUR	350.000	350.000		113,0245	395.560,05	0,86
0% Treasury Bills Netherlands 2025-29.01.26	NL0015002KVO	EUR	10.000.000	10.000.000		99,8430	9.984.300,00	21,66
0% Treasury Bills Netherlands 2025-26.02.26	NL0015002N80	EUR	3.000.000	3.000.000		99,6870	2.990.610,00	6,49
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	500.000			85,4690	427.345,00	0,93
EMTN Banca Transilvania 2023-27.04.27 Series 1 Reg S								
Fixed/FR	XS2616733981	EUR	360.000			102,1150	367.614,00	0,80
							14.269.075,05	30,95
United States 2001-15.4.32 Inflation Idxed Inflation ratio								
daily update	US912810FQ68	USD	280.000	280.000	280.000	203,0442	483.152,50	1,05
United States 2022-15.02.52 Inflation Lkd to CPI Idx	US912810TE82	USD	1.000.000	1.000.000		62,3017	529.465,36	1,15
United States 2022-15.01.32 Inflation Lkd to CPI Idx	US91282CDX65	USD	1.900.000	350.000	190.000	107,5764	1.737.034,87	3,77
6.75% Bonds Kernel Hldg 2020-27.10.27 Reg S	XS2244927823	USD	200.000			95,0250	161.524,73	0,35
							2.911.177,46	6,32
Strukturierte Produkte								
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold								
Commodity 1 Secured	IE00B579F325	USD	1.283			417,4600	455.210,93	0,99
							455.210,93	0,99
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							38.051.390,85	82,54

Investmentfonds									
Ant Xtrackers II SICAV – Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF Cap – 1C–	LU0290358497	EUR	13.650	6.800	148,0247	2.020.537,16	4,38		
						2.020.537,16	4,38		
Ant Vanguard Funds PLC – Vanguard FTSE 250 UCITS ETF Accum GBP	IE00BFMXVQ44	GBP	5.100	5.100	41,4452	242.230,99	0,53		
						242.230,99	0,53		
Ant KraneShares ICAV – KraneShares CSI China Internet UCITS ETF Accum USD	IE00BFXR7892	USD	16.800	4.300	25,9003	369.815,46	0,80		
Uts Market Vectors UCITS PLC – Gold Miners ETF Class –A– USD Acc (26419120)	IE00BQQP9F84	USD	10.936	1.100	2.300	97,9710	1,98		
						1.280.414,52	2,78		
Summe Investmentfonds						3.543.182,67	7,69		
Summe Wertpapiervermögen						41.594.573,52	90,23		
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
DH CNH/JPY 14.01.2026		CNH	-12.000.000		0,0448	-66.588,95	-0,14		
DH PLN/EUR 25.03.2026		PLN	-2.475.000		4,2479	-9.694,94	-0,02		
DH RON/EUR 06.05.2026		RON	-10.538.200		5,1710	-37.932,21	-0,08		
DH USD/EUR 25.03.2026		USD	-2.245.000		1,1815	-17.920,59	-0,04		
DH USD/EUR 25.03.2026		USD	-635.000		1,1815	6.143,05	0,01		
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte						-125.993,64	-0,27		
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	5.262.573,59			5.262.573,59	11,42		
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	224.281,55			30.027,52	0,07		
		HUF	11.344.295,60			29.280,82	0,06		
		PLN	928.387,69			219.502,94	0,48		
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CAD	18.619,20			11.560,41	0,03		
		GBP	7.020,00			8.044,92	0,02		
		JPY	16.694,00			90,74	0,00		
		NOK	68.300,02			5.774,92	0,01		
		RON	143.134,53			28.094,79	0,06		
		USD	53.112,80			45.140,91	0,10		
Summe Bankguthaben						5.640.091,56	12,23		
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CAD	55,58			34,51	0,00		
		DKK	425,20			56,93	0,00		
		EUR	22.943,09			22.943,09	0,05		
		GBP	52,26			59,89	0,00		
		HUF	157.717,22			407,08	0,00		
		NOK	517,94			43,79	0,00		
		PLN	7.616,03			1.800,69	0,00		
		RON	1.438,22			282,30	0,00		
		USD	374,72			318,48	0,00		
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	35.913,85			35.913,85	0,08		
		USD	7.798,44			6.627,93	0,01		
Dividendenansprüche		GBP	5.897,28			6.758,29	0,01		
Verwaltungsgebühren		EUR	-1.074.924,82			-1.074.924,82	-2,33		
Depotbankgebühren		EUR	-1.536,12			-1.536,12	0,00		
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.580,00			-8.580,00	-0,02		
Summe sonstige Vermögensgegenstände						-1.009.794,11	-2,19		
FONDSVERMÖGEN						46.098.877,33	100,00		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CQ6	EUR				128,21			
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CQ6	STK				359.556,77863			

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,610600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,469200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,827000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,970000
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,229500
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	387,430907
Neue Rumänische Leu	RON	1 = EUR	5,094700
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,758300
Türkische Lira	TRY	1 = EUR	50,517682

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act Kering SA	FR0000121485	EUR	1.340	2.600
Reg Shs ALPHA BANK S.A.	GRS830003000	EUR	194.000	194.000
Reg Shs ALPHA SERVICES AND HOLDINGS S.A.	GRS015003007	EUR	41.000	247.000
Reg Shs EUROBANK S.A.	GRS323003012	EUR	36.000	269.229
Reg Shs Ryanair Holdings PLC	IE00BYTBX33	EUR	4.800	31.466
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	EUR		71
Reg Shs Pepco Grp N.V.	NL0015000AU7	PLN	60.300	114.119
Shs Bank Polska Kasa Opieki S.A.Bearer	PLPEKAO00016	PLN	9.749	9.749
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	USD	150	518
Obligationen				
0% Treasury Bills Netherlands 2024-29.04.25	NL0015002AQ1	EUR	4.600.000	4.600.000
0% Treasury Bills Netherlands 2025-27.06.25	NL0015002CO2	EUR	9.000.000	9.000.000
0% Treasury Bills Netherlands 2025-29.09.25	NL0015002GV8	EUR	9.800.000	9.800.000
0% Treasury Bills Netherlands 2025-30.10.25	NL0015002HM5	EUR	2.000.000	2.000.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-15.01.25	FR0128537182	EUR	4.500.000	9.000.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-24.04.25	FR0128379486	EUR		4.000.000
4.75% Bonds ROMGAZ 2024-07.10.29	XS2914558593	EUR		400.000
EMTN Banca Transilvania 2023-07.12.28 Series 1 Reg S Fixed/Variable Nte	XS2724401588	EUR		300.000
Sr Pfd Nts OTP banka 2023-29.06.26 Fixed/FR	XS2639027346	EUR		200.000
0% Treasury Bills United States 2025-09.12.25	US912797RW97	USD	40.000	40.000
Bezugsrechte				
Rts Orsted 2025-02.10.25 For Shares Orsted Rg I25	DK0064307839	DKK	261.000	261.000
Investmentfonds				
Ant iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	DE0005933956	EUR	11.300	11.300
Ant iShares MSCI Poland ETF	US46429B6065	USD		16.769

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

HOLD AT Fund

Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 112,95 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 112,95 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 123,10 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des HOLD AT Fund

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HOLD AT Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Ziel der Anlagepolitik des HOLD AT Fund ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf Geldmarktsatz konforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage abstellen.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu **20 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 2.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID ("Basisinformationsblatt"), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.lbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |